

# Marktgemeindeamt Schardenberg

Schäringer Straße 4 - 4784 Schardenberg

Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8

Mail: office@schardenberg.at



Wahl – 201 – 2019 - Sel

## VERHANDLUNSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates  
am **Donnerstag, den 13. Juni 2019**

### TAGESORDNUNG

1. Darlehensvergabe für die Kanalsanierung; Beschlussfassung
2. Finanzierungsplan für die Sanierung und Außengestaltung des Pfarrcaritas-Kindergartens; Beschlussfassung
3. Neue Besetzung des Personalbeirates nach Personalvertreterwahl; Kenntnisnahme
4. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960; Beschlussfassung
5. Re-Audit für „Familienfreundliche Gemeinde“; Beschlussfassung
6. Kanalbenützungsgebühren und Anschlussgebühr für die Eisschützengemeinschaft Mayrhof (ESG); Beschlussfassung
7. Wasseranschluss für die Fa. Heger, Zauner Straße 16; Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplanänderung 4/80, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 1/38, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilfläche Parzelle 351 und 348/1, KG Schardenberg, von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland (ca. 14.000m<sup>2</sup>) bzw. Betriebsbaugebiet (ca. 2.200m<sup>2</sup>); Beschlussfassung
9. Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Günter Haas, betr. Teilflächen der Parz. 348/1 und 351 (16.249 m<sup>2</sup>); Beschlussfassung
10. Grundstücksangelegenheiten:
  - a) Reservierung des Grundstückes Nr. 1 (Krennbauer Siedlung), ca. 1044m<sup>2</sup>, für Maria Drexler sowie für Barbara Teufelberger und Daniel Greiner zu gleichen Teilen, Beschlussfassung
  - b) Verkauf der Grundstücke 337/27 (1116m<sup>2</sup>) und 337/28 (1074m<sup>2</sup>), Kubinger Feld, an Jennifer Gott, 1070 Wien, Beschlussfassung
  - c) Zustimmung zum Weiterverkauf des Grundstückes 337/26 (800m<sup>2</sup>) von Martin Wametsberger an Hubert Hackl, Beschlussfassung
11. Allfälliges

### Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP - entschuldigt  
Ersatzmitglied Helga Brait
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP

12. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP – entschuldigt  
Ersatzmitglied Franz Söllwagner
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ - entschuldigt  
Ersatzmitglied Georg Engertsberger
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht und nachweislich am 05. 06. 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. 04. 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

#### **Fragestunde:**

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

## **BESCHLÜSSE**

### 1. Darlehensvergabe für die Kanalsanierung; Beschlussfassung

Der Bürgermeister weist unter diesem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die Arbeiten für die Sanierung der Kanalschäden bei der ABA Scharfenberg in der Sitzung des Gemeinderates am 11. April 2019 vergeben wurden. Zur Finanzierung des Vorhabens erfolgte die Ausschreibung des Darlehens in Höhe von € 220.000,00. Am Donnerstag, den 6. Juni 2019 erfolgte die Angebotseröffnung mit folgendem Ergebnis:

Hypobank Oberösterreich	0,69 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Raiffeisenbank Region Schärzing	0,81 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Sparkasse	0,98 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor

Die Oberbank hat kein Angebot abgegeben.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 15 Jahre und die Rückzahlung erfolgt in 30 Halbjahresraten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 220.000,00 für die Kanalsanierung mit einer Laufzeit von 15 Jahren an den Bestbieter, die Hypobank Oberösterreich, Linz, laut Angebot vom 3.06.2019 zu vergeben.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

2. Finanzierungsplan für die Sanierung und Außengestaltung des Pfarrcaritas-Kindergartens;  
Beschlussfassung

Das Projekt Sanierung und Außengestaltung des Pfarrcaritas-Kindergartens wurde in der Prioritätenreihung auf Platz 1 gereiht und heute liegt der Kostenvoranschlag für diese Arbeiten vor. Dieser ist beim Land Oberösterreich, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit zur Genehmigung vorzulegen und der Bürgermeister erläutert die einzelnen Positionen wie folgt:

<b>Außenanlagen</b>	
Gärtnerische Gestaltung	8.500,00
Außenmöblierung	37.300,00
<b>Bauliche Maßnahmen außen</b>	
Sockelbleche - Schlosser	2.500,00
Vordach Nebeneingang - Schlosser	8.000,00
Giebelwand West - Maler	4.000,00
Giebelwand West - Spengler	2.000,00
restliche Verblechungen – Spengler	3.000,00
restliche Fassadensanierung - Maler	8.000,00
Traufpflaster erneuern	1.500,00
<b>Bauliche Maßnahmen innen</b>	
Malerarbeiten	4.000,00
<b>Ausstattung innen</b>	
Ausstattung 5. Gruppe	9.400,00
Folienbeklebung	2.000,00
Beleuchtung – Elektriker	6.000,00
Austausch Schaltermaterial - Elektriker	800,00
Akustikverbesserungen	39.000,00
Vorhänge – Raumausstatter	4.000,00

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf € 140.000,00. Der nächste Schritt ist nun die Vorlage dieser Kostenschätzung beim Amt der öö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit zum Kostendämpfungsverfahren und anschließend wird der Finanzierungsplan erstellt. Man kann mit einem Landeszuschuss von 36 % der Gesamtkosten rechnen, 30 % Bedarfszuweisungsmittel und der Rest wird durch Eigenmittel aufzubringen sein.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit der Vergabe der Arbeiten erst nach Vorlage und Beschluss des Finanzierungsplanes begonnen werden darf und somit muss auch noch mit den Arbeiten für die Außenanlagen zugewartet werden.

Veronika Wirth macht den Vorschlag, in der Zwischenzeit eine kleine Rutsche aufzustellen, damit die Kinder eine Spielmöglichkeit haben.

AL Selgrad weist darauf hin, dass Spielgeräte TÜV-geprüft sein müssen. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht klar, dass so manche Spielgeräte nicht mehr verwendet werden können.

Markus Kasbauer möchte sichergehen, dass bei der jetzigen Kostenschätzung alle Arbeiten berücksichtigt wurden und man mit dem Kostenrahmen das Auslangen findet.

Vizebgm. Rosa Hofmann freut sich darüber, dass diese Möglichkeit wahrgenommen wird, diese verschiedenen Arbeiten durchzuführen.

Josef Fasching hält die Akustikmaßnahmen für sehr notwendig.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass heute die Endabrechnung für den Kindergartenanbau von DI Lasinger eingelangt ist. Die Schätzkosten wurden um einen Betrag von € 25.400,00 überschritten. Es waren einige Mehrarbeiten, hauptsächlich für die bestehende E-Installation in die eingegriffen wurde, die angefallen sind.

Markus Kasbauer bemängelt, dass der Planer DI Stefan Lasinger bei der ursprünglichen Kostenschätzung die Kosten für die Elektroinstallation im Altbau nicht berücksichtigt hat, dies war ein Hauptgrund, dass mit den geschätzten Kosten nicht das Auslangen gefunden wurde.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass man einen Elektrofachplaner hätte beauftragen müssen und dadurch wären zusätzliche Mehrkosten entstanden.

AL Selgrad weist darauf hin, dass der Finanzierungsplan keine Änderung erfährt, wenn die Schätzkosten + / - 20 % ausmachen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Umfang und Inhalt der Kostenschätzung für die Sanierung und Außengestaltung des Pfarrcaritas-Kindergartens zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

### 3. Neue Besetzung des Personalbeirates nach Personalvertreterwahl; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister informiert darüber, dass am 9. Mai 2019 die Personalvertretungswahl stattgefunden hat. Die Wahl der Vertrauenspersonen bzw. der Ersatzmitglieder für die Vertrauenspersonen hat folgendes Ergebnis erbracht:

Dienststellenausschuss:

Gerhard Mayer  
Gertrude Glas  
Margit Kosch

Ersatzmitglieder für den Dienststellenausschuss:

Andrea Dirmhirn  
Ingrid Scherrer  
Markus Weitzhofer

Diese Mitglieder fungieren im Personalbeirat als Dienstnehmer-Vertreter.

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme des Wahlergebnisses und die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Ergebnis zur Kenntnis.

4. Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960; Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass mit der Verordnung nach § 43 StVO 1960 hinsichtlich Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen, beschlossen in der Sitzung am 14. Juni 2012 und die Verordnung hinsichtlich Erlassung von erforderlichen Verkehrsverbote und -beschränkungen infolge der Bewilligung von Arbeiten nach § 90 StVO 1960, beschlossen in der Sitzung am 31. Oktober 1996 die Übertragung an den Bürgermeister schon Bestand hat.

Die Aufsichtsbehörde verlangt, dass diese beiden Verordnungen in einem Beschluss zusammengefasst werden und der Bürgermeister verliert diese vollinhaltlich.

Auf die Anfrage von Markus Kasbauer teilt der Bürgermeister mit, dass diese Verordnung für öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Gültigkeit hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnungen vom 31. Oktober 1996 und vom 14. Juni 2012 zur Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 für ungültig zu erklären.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die von ihm vollinhaltlich vorgetragene neue Verordnung hinsichtlich Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 zu genehmigen. Die Verordnung liegt dieser Verhandlungsschrift unter Pkt. 1 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

5. Re-Audit für „Familienfreundliche Gemeinde“; Beschlussfassung

Vizebgm. Rosa Hofmann führt aus, dass die Gültigkeit des staatlichen Gütezeichens „Familienfreundliche Gemeinde“ unserer Gemeinde abgelaufen ist und das „Audit“ eine Re-Auditierung vorsieht. Im Rahmen der Re-Auditierung wird aufbauend auf den Ergebnissen des ersten Projektzyklus, ein gemeinsames familienfreundliches Maßnahmenprojekt entwickelt. Das erleichtert den Prozessablauf. Es ist vorgesehen, 5 Maßnahmen umzusetzen, mindestens jedoch 3 Projekte.

Voraussetzung für die Re-Auditierung: Teilnahme am Seminar (Veranstaltung am 07.05.2019 in Linz von Rosa Hofmann besucht), Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Begriff „Audit“ bedeutet „hören / zuhören“, d.h. Gemeinden sollten das Ohr bei den BürgerInnen haben, im Rahmen des Projektes dessen Interessen erheben und beachten.

ZIEL des Audits ist die Unterstützung der Gemeinde, die Familienfreundlichkeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und öffentlichkeitswirksam zu machen. Die Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort soll dadurch gesteigert werden.

Im Re-Audit-Prozess erhält die Gemeinde bis zu 20 Std. kostenlose Prozessbegleitung, bei der Begutachtung werden 50 % der Gutachterkosten übernommen.

In der Sitzung des Familienausschusses wurde die Re-Auditierung besprochen und man sprach sich einstimmig für die Teilnahme aus.

Markus Kasbauer fragt an, ob diesmal auch wieder eine Bevölkerungsbeteiligung durchgeführt wird und dazu teilt Vizebgm. Hofmann mit, dass dies vorgesehen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, ein Re-Audit durchzuführen und das staatliche Gütezeichen „Familienfreundliche Gemeinde“ fortzusetzen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## 6. Kanalbenützungsgebühren und Anschlussgebühr für die Eisschützengemeinschaft Mayrhof (ESG); Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Eisstockschützengemeinschaft Mayrhof die Toilette und die Hütte an den Verbandskanal angeschlossen hat und der Verein in einem Ansuchen um Klärung der zu zahlenden Gebühren mit dem Hinweis unter Berücksichtigung der Bedingungen für andere Vereine bittet.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde nach eingehender Diskussion festgestellt, dass kein Verein in Scharfenberg Kanalgebühren zu bezahlen hat, sondern diese von der Gemeinde lediglich durchgerechnet werden. Union, Trachtenverein, Musikverein, Feuerwehr ect. sind in Gebäuden der Gemeinde untergebracht und zahlen keine Gebühren. Es wurde daher vereinbart, auch von der ESG Mayrhof keine Benützungsgebühren zu verlangen und die Anschlussgebühr mit € 1.000,00 pauschal abzurechnen.

Markus Kasbauer spricht sich für eine einheitliche Behandlung der Vereine und somit auch eine Ermäßigung der Kanalanschlussgebühren für die ESG Mayrhof aus.

Helmut Mager findet die Anschlussgebühr in Höhe von € 1.000,00 für gerechtfertigt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, der Eisschützengemeinschaft Mayrhof für den Kanalanschluss der Vereinshütte eine Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 1.000,00 vorzuschreiben und von der Verrechnung von Kanalbenützungsgebühren abzusehen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

## 7. Wasseranschluss für die Fa. Heger, Zauner Straße 16; Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister darüber, dass die Firma Heger die Wasserversorgung bis jetzt durch einen eigenen Brunnen besorgt hat. Nun wurde in die Produktpalette auch die Herstellung von Tanks aufgenommen und dadurch entsteht ein erhöhter Bedarf von ca. 30 – 100 m<sup>3</sup>, wenn die Tanks mit Wasser abgedruckt werden. Der Bürgermeister stellt die Herstellung des Wasseranschlusses vor. Als günstigste Variante zeigt sich eine Anschlussleitung auf eigenem Grund der Fa. Heger entlang der Grundgrenze. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Leitung bis ans Ende des Nachbargrundstückes 120/1 zu bauen und finanzieren. Mit Fa. Heger ist vereinbart, dass die vollen Anschlussgebühren von ca. € 12.800,- netto verrechnet werden. Ob das Wasser dann auch für den derzeit durch den Brunnen abgedeckten Bedarf herangezogen wird ist noch offen. Von dem Brunnen werden drei Objekte versorgt. Der Brunnen ist wasserrechtlich genehmigt und die Qualität entspricht der Trinkwasserverordnung. Weiters wurde mit den Geschäftsführern das Thema Ressourcenschonung angesprochen. Das Wasser, welches zum Abdrucken der Tanks verwendet wird, ist in keiner Weise verschmutzt und wird nicht in den Kanal, sondern in die vorhandenen Sickerbecken abgeleitet. Ob ein Tank zur Zwischenlagerung und Wiederverwendung der benötigten Menge errichtet werden kann, wurde derzeit nicht bestätigt.

Bauer Josef ist bewusst, dass diese Wassermengen benötigt werden, jedoch bemängelt er, dass es sich bei diesem Wasser eigentlich um Trinkwasser handelt. Seiner Meinung nach wäre es auch möglich, in diesem Bereich einen Löschwasserbehälter zu bauen und von dort könnte dann das benötigte Wasser bezogen werden.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass die Herstellung eines Löschwasserbehälters auch Kosten verursacht und dieser immer gefüllt sein muss. Zur Löschwasserversorgung steht ein Hydrant im Bereich der geplanten Anschlussstelle zur Verfügung.



Markus Kasbauer findet es für gut, dass das gebrauchte Wasser dann in den Sickerbecken abläuft und nicht in den Kanal.

Günther Eymannsberger findet diese Lösung positiv und hält noch fest, dass es unsere Wasserressourcen erlauben, eine solche Menge an Wasser für diese Zwecke zu verbrauchen. Der Bürgermeister bestätigt, dass weder die Stadt Passau noch die Gemeinde Schardenberg mengenmäßig beschränkt wären.

Stefan Krennbauer kann aus eigener Beobachtung sagen, dass solche Tanks nicht sehr oft hergestellt werden und somit auch diese Wassermengen nicht so oft verbraucht werden.

Markus Kasbauer weist darauf hin, dass die Firma Heger den Termin bekanntgeben sollte, wenn eine Wassermenge in diesem Ausmaß benötigt wird.

Franz Söllwagner stellt eine Frage hinsichtlich der gespeicherten Wassermenge im Hochbehälter. Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass sich darin 200 m<sup>3</sup> Wasser befinden.

Josef Fasching hält es für sinnvoll, dass eine Meldung von der Firma Heger erfolgt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Heger GmbH, Zauner Straße, 4784 Schardenberg an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

#### 8. Flächenwidmungsplan Änderung:

Flächenwidmungsplanänderung 4/80, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 1/38, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilfläche Parzelle 351 und 348/1, KG Schardenberg, von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland (ca. 14.000m<sup>2</sup>) bzw. Betriebsbaugelände (ca. 2.200m<sup>2</sup>); Beschlussfassung

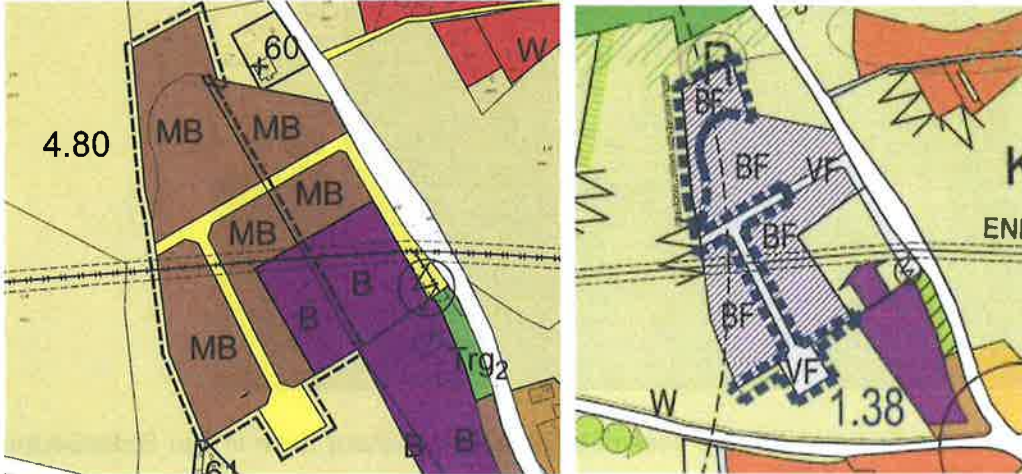
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich seit der letzten Sitzung nochmals eine Änderung ergeben hat und zwar soll die Flächenwidmungsplanänderung nun so erfolgen, wie in der Sitzung des Gemeinderates am 11.04.2019 der Beschluss gefasst wurde. Allerdings mit dem Beisatz, dass Günther Haas noch eine entsprechende Fläche für die Ableitung der Straßenoberflächenwässer abtritt und die südliche Aufschließungsstraße samt Wendepplatz errichtet wird. Der Bürgermeister verweist auf die eingegangenen Stellungnahmen der Abtl. Wildbach- und Lawinenverbauung, Abtlg. Straßenbau und -erhaltung und Abtlg. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, die in der Sitzung vom 11.4. besprochen wurden und aufrecht sind.

Mayrhofer Johann fragt an, ob diese Versickerungsfläche auch für die Entwässerung weiterer Flächen der oberen Grundstücke Richtung Schule vorgesehen ist. Dazu gibt der



Bürgermeister bekannt, dass die Entwässerung weiterer Flächen dann in Richtung Senke bei den ISG-Bauten erfolgen wird. Eine Entwässerung in den angesprochenen Retentionsbereich ist nicht vorgesehen.

Kasbauer Markus stellt eine Anfrage hinsichtlich der Widmungsgrenze und der Bürgermeister erläutert die Flächen anhand der Pläne.



Knunbauer Andreas fragt an, ob man schon weiß, wie groß die Fläche für die Versickerung der Straßenoberflächenwässer sein muss.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass das Büro Warnecke mit der Erstellung eines Entsorgungskonzeptes beauftragt wurde und sich daraus der Flächenbedarf errechnet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 / Änderung Nr. 38, und der Flächenwidmungsplanänderung 4/80, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilfläche Parzelle 351 und 348/1, KG Schardenberg, von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland (ca. 14.000m<sup>2</sup>) bzw. Betriebsbauggebiet (ca. 2.200m<sup>2</sup>), mit der Auflage, dass die für die Versickerung der Oberflächenwässer notwendigen Flächen von Günther Haas abgetreten werden.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

9. Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Günter Haas, betr. Teilflächen der Parz. 348/1 und 351 (16.249 m<sup>2</sup>); Beschlussfassung

Unter diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Bürgermeister die Herstellung der Infrastruktur im Gewerbegebiet Kubing und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die zu treffende Vereinbarung mit Günter Haas vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Infrastrukturkostenbeitrag liegt bei € 5,00 / m<sup>2</sup>, das ergibt für eine Fläche von 16.249 m<sup>2</sup> einen Betrag von € 81.245,00. Für einen Teil der Umwidmung im Umfang von 5.000 m<sup>2</sup> wird vereinbart, die Infrastrukturkosten in Höhe von € 25.000,- erst mit 15.6.2022 zu verrechnen, es sei denn, das Grundstück oder Teile davon werden vorher verkauft. Als Fälligkeit wird das Datum des Kaufvertrages vereinbart.

Die Kosten für die Errichtung der Straße sind in dieser Vereinbarung nicht eingerechnet, somit wird für die zukünftigen Grundbesitzer der Verkehrsflächenbeitrag fällig. Mit den Einnahmen der Infrastrukturkosten Vereinbarung werden geschätzte 70,9 % der Kosten für die Errichtung der Kanal-, Wasser- und Regenwasser-Infrastruktur abgedeckt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung hinsichtlich Infrastrukturkosten mit Günther Haas betr. Teilflächen der Parz. 348/1 und 351 im Ausmaß von 16.249 m<sup>2</sup> wie von ihm vollinhaltlich vorgetragen zu beschließen. Die Vereinbarung ist unter Anlage 2 diesem Protokoll angeschlossen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

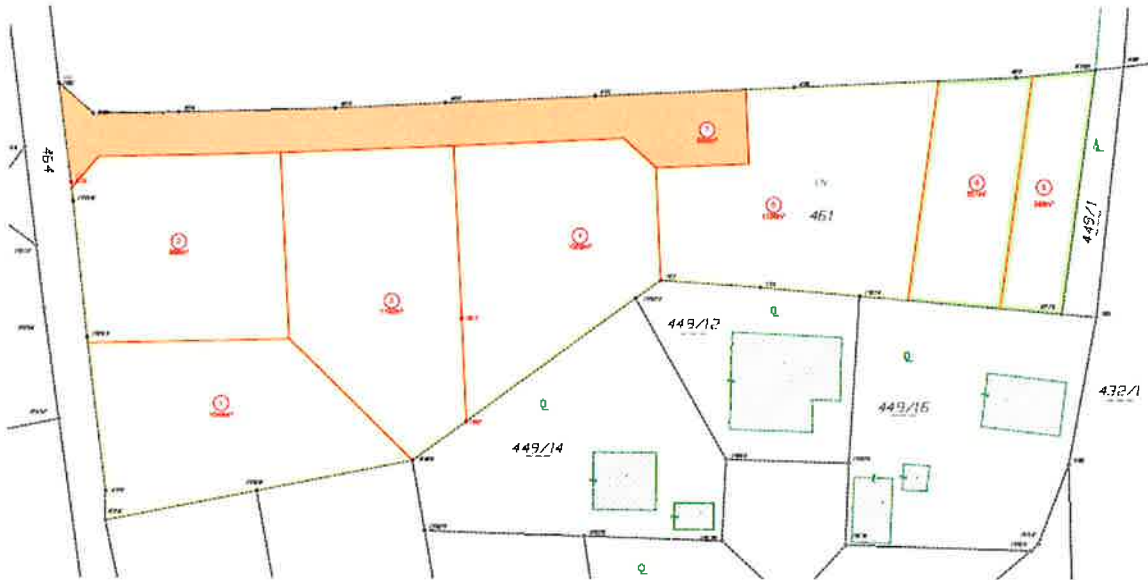


10. Grundstücksangelegenheiten:

a) Reservierung des Grundstückes Nr. 1 (Krennbauer Siedlung), ca. 1044m<sup>2</sup>, für Maria Drexler sowie für Barbara Teufelberger und Daniel Greiner zu gleichen Teilen, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt, dass nun Kaufinteressenten für das Grundstück Nr. 1 vorhanden sind und er erläutert das Ansinnen der Interessenten Drexler / Teufelberger und Greiner. Das Grundstück soll in zwei gleichen Teilen geteilt werden. Eine Planung über die Teilung ist noch nicht vorhanden.

Die Widmung wird mit 18. Juni rechtskräftig. Nach Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung und der Vermessung können die Verträge mit den Interessenten vorbereitet werden.



Kasbauer Markus fragt an, ob sich Änderungen hinsichtlich der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Aufteilung ergeben haben.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass sich evt. noch kleine Änderungen im Einvernehmen mit den Betroffenen bei der Grundstücksgrenze zwischen 3 und 4 ergeben. Im Wesentlichen bleibt es aber dabei.

Stefan Krennbauer weist darauf hin, dass die Ableitung der Regenwässer von den Parzellen in der Krennbauer-Siedlung und eine Wasserleitung zu seinem Hof durch diesen Bereich verläuft. Es gibt einen Plan von Geometer Schachinger, in der diese Leitungen dargestellt sind und man muss bei der Bebauung der Parzellen darauf achten. Der Bürgermeister meint dazu, dass diese Leitungen umzulegen sind, wenn es zu Widersprüchen zur Bebauung kommen sollte.

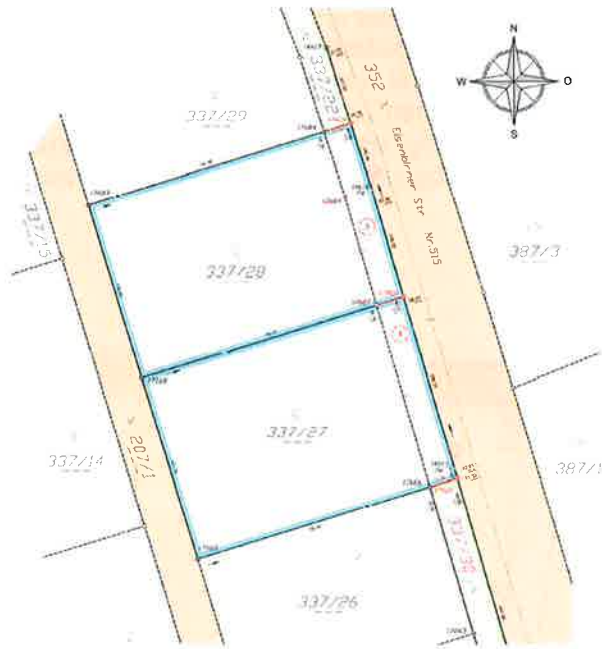
Vizebgm. Rosa Hofmann spricht sich für eine Reservierung für die genannten Interessenten aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Grundstückes Nr. 1 im Ausmaß von ca. 1044m<sup>2</sup>, für Maria Drexler einerseits sowie für Barbara Teufelberger und Daniel Greiner andererseits, zu gleichen Teilen zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

10. Grundstücksangelegenheiten:  
 b) Verkauf der Grundstücke 337/27 (1116m<sup>2</sup>) und 337/28 (1074m<sup>2</sup>), Kubinger Feld, an Jennifer Gott, 1070 Wien, Beschlussfassung

Die Reservierung für diese Grundstücke wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018 beschlossen. Es liegt nun der Kaufvertrag mit der üblichen Bauverpflichtung von 5 Jahren vor und er erläutert die Lage der Parzellen. Der Kaufpreis für die Grundstücke 337/27 und 337/28 beträgt € 29,00 / m<sup>2</sup>, hinzu kommt noch die Fläche in der Breite von 4 m, die ursprünglich für den Grüngürtel vorgesehen war. Der Preis für diese Flächen im Ausmaß von 116 m<sup>2</sup> und 110 m<sup>2</sup> beträgt € 22,00 / m<sup>2</sup> und ergibt somit einen Gesamtkaufpreis von € 61.928,00. Auf Wunsch der Käuferin beträgt das Zahlungsziel 30 Tage. Die Bauverpflichtung von 5 Jahren gilt für jedes Grundstück separat.



Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verkauf der Grundstücke 337/27 (1116m<sup>2</sup>) und 337/28 (1074m<sup>2</sup>), Kubinger Feld, an Jennifer Gott, 1070 Wien zuzustimmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.**

10. Grundstücksangelegenheiten:  
 c) Zustimmung zum Weiterverkauf des Grundstückes 337/26 (800m<sup>2</sup>) von Martin Wametsberger an Hubert Hackl, Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Bürgermeister aus, dass am 14.02.2019 der Gemeinderat die Zustimmung dazu gab, dass Herr Wametsberger dieses Grundstück an Frau Gott weiterverkaufen kann. Dieser Verkauf kam jedoch nicht zustande und Herr Wametsberger will das Grundstück nun an Herrn Hackl verkaufen. Hr. Wametsberger hat schriftlich zum Ausdruck gebracht, sollte es keine Zustimmung zum Weiterverkauf an Hr. Hackl geben, wird er das Grundstück behalten und in einer anderen Rechtsform bebauen. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde unter Allfälliges bereits darüber beraten, dass der Verkauf von Wametsberger an Hackl stattfinden wird. Der Kaufvertrag zwischen Martin Wametsberger, Hubert Hackl und der Marktgemeinde Schardenberg liegt nun vor. Die vertraglich festgelegten Bedingungen für den Weiterverkauf sind eingehalten. Die Frist für die Bebauung dieses Grundstückes bzw. für das Wiederkaufsrecht der Gemeinde wird mit 31.12.2022 festgehalten. Herr Hackl hat auch Interesse am Kauf des Grünstreifens in der Breite von 4 m und darüber wird noch verhandelt und ist ein separater Beschluss notwendig.



Andrea Leitner verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 14.02.2019 und meint, dass man nicht einfach einen neuen Beschluss machen kann, wenn es schon eine Beschlussfassung gibt.

Der Bürgermeister verliert daraufhin den damals gefassten Beschluss vollinhaltlich. Dem Weiterverkauf wurde zugestimmt. Wenn der Verkauf aber nicht zustande kommt, ist die Zustimmung hinfällig. Die Gemeinde hat zwar das Wiederkaufsrecht. Letztendlich kann man dem Grundeigentümer aber nicht vorschreiben, wem er sein Grundstück verkaufen will. Die vertraglichen Bedingungen über den Grundstückspreis werden eingehalten.

Josef Bauer kann dieser Grundveräußerung nicht zustimmen, da seiner Meinung nach mit Grundankaufen von Gemeindegründen nicht spekuliert werden darf. Der Weiterverkauf wurde an Jennifer Gott bestätigt und er hat kein Verständnis dafür, dass aus nicht nachvollziehbaren Gründen dieser Beschluss nicht mehr gelten soll.

Stefan Krennbauer stellt fest, dass es sich hier um keine Spekulation handelt, da das Grundstück zum gleichen Preis weiterverkauft wird.

Markus Kasbauer und Josef Bauer kritisieren die Vorgehensweise und Art, wie der Weiterverkauf abgelaufen ist und die schriftliche Einwendung des Hr. Wametsberger für den Fall, dass die Gemeinde dem Weiterverkauf nicht zustimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Weiterverkauf des Grundstückes 337/26 (800m<sup>2</sup>) von Martin Wametsberger an Hubert Hackl unter der Bedingung der Errichtung eines Rohbaues für ein Wohnhaus bis zum 31.12.2022 zuzustimmen. Der Kaufvertragsentwurf liegt dieser Verhandlungsschrift unter Punkt 3 bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben mehrstimmig angenommen.**

Andrea Leitner, Markus Kasbauer und Josef Bauer stimmen dagegen.

Allfälliges

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die **Familie Förstl ihre Parzelle im Kubinger Feld zum Weiterverkauf** zur Verfügung stellt und bereits mehrere Interessenten für diese Parzellen vorhanden sind. Die Bedingungen für den Weiterverkauf sind der Familie Förstl bekannt und der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass dieses Grundstück an die Interessenten Stefanie Kislinger und Andreas Schwarz übertragen wird.

Helmut Mager fragt an, ob die Familie Förstl von diesen Interessenten kontaktiert wurde. Der

Bürgermeister verneint dies.

Josef Bauer spricht sich für die Interessenten Stefanie Kislinger und Andreas Schwarz aus, da es sich dabei um Schardenberger handelt.

Andrea Leitner fragt an, ob es sich hier um einen Dringlichkeitsantrag oder eine Beschlussfassung handelt. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass es sich nur um eine Sondierung handelt und der Vertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden könnte.

Markus Kasbauer stellt die Frage, wie es sich hier mit dem Bauzwang verhält und der Bürgermeister teilt dazu mit, dass eine Frist von 3 Jahren eingeräumt werden wird.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass die **Flächenwidmungsplanänderungen Prost, Buchinger und Domberger** seitens des Amtes der Oö. Landesregierung genehmigt wurden.

Vom Amt der Oö. Landesregierung ist die **Endabrechnung für die Sanierung der Neuen Mittelschule** anerkannt worden. Die Finanzierung der Überschreitung ist seitens der Gemeinde zu übernehmen und es gibt mehrere Möglichkeiten zur Abdeckung, wie z.B. Verwendung der Projektrücklage.

Beim **Feuerwehrhaus-Neubau** erfolgten noch einige **Auftragsvergaben** wie Glaserarbeiten an die Firma Glas Bauer, Innentüren an die Firma Christian Wirth, fachspezifische Umbauten bei der Elektrotechnik an die Firma Zehetner. Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt. Ein Thema ist noch Kunst am Bau. Es gibt dazu auch Gespräche mit der Abteilung beim Land Oberösterreich und es wird eine Summe von ca. € 10.000,00 eingesetzt. Nach Absprache mit Frau Geier von der Abtlg. Kultur wird ein Wettbewerb stattfinden.

Für unseren Mitarbeiter **Lechner Leopold** ist die **Zeit der Pensionierung** gekommen und er wird Ende Juni seinen letzten Arbeitstag haben. Mit 1. September tritt die Pensionierung ein.

Der Bürgermeister hält noch einen Rückblick anlässlich der Teilnahme an der Veranstaltung „Schlauste Gemeinde“.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind herzlich eingeladen zur Teilnahme an der Fronleichnam- Prozession.

Vizebgm. Rosa Hofmann informiert über das Thema **Elternhaltestelle**, über das in der Sitzung des Familienausschusses beraten wurde und sie erläutert das Vorhaben:

Hofmann: Bei diesen Elternhaltestellen treffen sich die Kinder, um gemeinsam in die Schule zu gehen. Damit werden die Bewegung und die Gesundheit gefördert und das gefährliche Verkehrschaos vor der Volksschule reduziert. In einigen Gemeinden werden die Kinder von ehrenamtlichen Schulwegbegleiter/innen begleitet oder von Lotsen sicher über die Straße gebracht. Zusätzlich werden Maßnahmen umgesetzt um Eltern, Kinder und die Bevölkerung zu informieren und zu überzeugen.

Ziele dieses Projektes:

- Entlastung vor der Schule/ Autos weg vom Schulgebäude
- Kinder sollen wieder mehr zu Fuß zur Schule gehen
- Kinder ruhiger, entspannter, Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Kinder werden gestärkt
- Deshalb ist der SCHULWEG so wichtig

Helmut Mager hält dieses Ansinnen für positiv und man sollte die Eltern hier einbinden.

Veronika Wirth fragt an, ob auch für die Neue Mittelschule eine solche Aktion durchgeführt wird und dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass dieses Projekt momentan nur für die Volksschule angewendet wird.

Josef Bauer möchte wissen, ob auch die Busschüler daran beteiligt werden. Helga Brait gibt bekannt, dass es sich hier um die „Gehschüler“ handelt. Der Lehrkörper der VS Schardenberg spricht sich positiv für diese Aktion aus.

Gertrude Glas weiß davon, dass es dieses Projekt in Taufkirchen/Pram auch gibt und die










Busschüler am Morgen von den Elternhaltestellen weggehen und zu Mittag direkt bei der Schule abgeholt werden.  
Der Bürgermeister findet, dass es wichtig ist, die Eltern von diesem Vorhaben zu überzeugen. Veronika Wirth regt an, diese Aktion auch bei der Neuen Mittelschule anzuwenden.

Vizebgm. Rosa Hofmann ladet noch zur Teilnahme am 17. August 2019 zur Bergmesse auf den Trattberg mit Johannes Haas sowie zur Teilnahme am Generationenwandertag am 30. Juni 2019 ein.  
Klaus Selgrad möchte an diesem Tag das Wanderwegenetz offiziell eröffnen.

Vizebgm. Rosa Hofmann erinnert daran, dass der Fragebogen an die Pfarrbevölkerung von Schardenberg noch abgegeben werden kann. Dieser Fragebogen nimmt Bezug auf das Leben, die Gottesdienste, die Angebote und dgl. in unserer Pfarre.

Der Bürgermeister wünscht eine schöne Ferien- und Urlaubszeit.

 ----- Unterschrift des Schriftführers:	 ----- Unterschrift des Vorsitzenden:	
 ----- Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP- Gemeinderatsfraktion:	 ----- Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ- Gemeinderatsfraktion:	 ----- Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ- Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 11.04.2019 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

  
Josef Schachner

Ende: 21:45 Uhr  
Abschluss: Gasthaus Jodlbauer, Kneiding